

KONZEPT

Professionelle Begleitung...

- ▶ bei der selbstbestimmten Lebensführung
- ▶ bei der Bewältigung des Alltags
- ▶ in gesundheitlichen Belangen
- ▶ bei Terminen und Behördenwegen
- ▶ bei herausfordernden Situationen
- ▶ bei Freizeitaktivitäten

Individuelle Unterstützung...

- ▶ bei der Absicherung von Grundbedürfnissen
- ▶ beim Auf- und Ausbau von sozialen Kontakten
- ▶ bei persönlichen Fragen
- ▶ bei Krisen
- ▶ bei der Entwicklung von Zielen

Inhaltsverzeichnis

1	Kontakt	3
2	Definitionen	5
2.1	Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung / Case-Management	5
2.2	Menschen mit Behinderung	5
2.3	Psychisch krank	5
2.4	Empowerment	6
2.5	Selbstbestimmung	6
2.6	Integration und Inklusion	7
3	Verein IWO: Geschichte und Struktur	8
3.1	Entstehung des Verein IWO	8
3.2	Entwicklung des Verein IWO	9
3.3	Gründung der gemeinnützigen GmbH	11
3.4.	Organigramm	11
4	Leitbild & Grundwerte	12
4.1	Über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	13
4.2	Nationaler Aktionsplan	13
4.3	Selbstbestimmung	14
4.4	Inklusion	15
4.5	Vertretungsstrukturen	15
5	Angebot	16
5.1	Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung/Case-Management	18
5.1.1	Mobile Begleitung	19
5.1.2	Mobile Begleitung mit Wohnunterstützung in einer WG	19
5.1.3	Anmeldung	20
5.2	Kosten	20
5.3	Zielgruppe(n)	20
5.4	Ziele	20
6	Wer wir sind	21
7	Wie wir arbeiten	22
7.1	Qualitätsmanagement	22
8	Wörterbuch in Leichter Sprache	23
9	<u>Impressum</u>	28
10	Quellen	29

1 Kontakt

IWO Innsbruck

Tschamlerstraße 4;

A-6020 Innsbruck

Telefon: 0512 -57 82 12

Fax: 0512 – 57 82 12 -40

Büro: office@iwo.tirol

E-Mail Mobile Arbeit: innsbruck@iwo.tirol

E-Mail WG: wg@iwo.tirol

FbN: 588176 s

IWO Unterland

Falkensteinstraße 5;

A-6130 Schwaz

Telefon & Fax: 05242 – 64 60 8

E-Mail: schwaz@iwo.tirol

IWO Oberland

Ing.-Baller-Straße 1/13;

A-6460 Imst

Telefon & Fax: 05412 – 61 02 4

E-Mail: imst@iwo.tirol

IWO Osttirol

Beda-Weber-Gasse 13;

A-9900 Lienz

Telefon: 04852 – 68 83 7

E-Mail: lienz@iwo.tirol

Website

www.iwo.tirol

Dieses Konzept richtet sich an alle Menschen, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität. Aus Gründen der Barrierefreiheit¹ wird auf Sonderzeichen verzichtet. Es wird, sofern möglich, geschlechtsneutrale Sprache verwendet.

Wir möchten, dass dieses Konzept für jeden verständlich ist. Deshalb werden schwierige Wörter unterstrichen und in Kapitel 8 in Leichter Sprache erklärt.

¹ Gendern durch Sonderzeichen kann für Nutzende eines Screenreaders eine Barriere darstellen.

2 Definitionen

2.1 Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung / Case-Management

Die Leistung Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung/Case-Management gehört zur Gruppe der Mobilen Unterstützungsleistungen, welche vom Tiroler Teilhabegesetz nach Paragraf § 6 definiert werden.

Das Tiroler Teilhabegesetz definiert die Leistung Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung wie folgt:

„Menschen mit psychischen Erkrankungen und wesentlichen Einschränkungen ihrer psychosozialen Fähigkeiten sollen mit dieser Leistung bei der selbstständigen Lebens- und Alltagsführung und in der Teilhabe unterstützt werden“.

2.2 Menschen mit Behinderung

Im IWO Tirol wird der Begriff „Menschen mit Behinderung“ im Sinne der UN-BRK verstanden und verwendet:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können.“

Menschen werden nicht anhand Ihrer Defizite definiert und es wird darauf verwiesen, dass nicht Menschen selbst behindert sind, sondern von Ihrer Umwelt *behindert werden*. Die UN-BRK für Menschen mit Behinderung² steht für alle Menschen, welche durch Barrieren an der vollen Teilhabe an der Gesellschaft gehindert werden.

2.3 Psychisch krank

Menschen mit Psychiatrieerfahrung werden – etwa durch Gesetze – häufig als „psychisch krank“ bezeichnet. Der Begriff „krank“ impliziert jedoch eine anzustrebende „Heilung“ und hängt mit einem medizinischen Verständnis von Behinderung zusammen. Deshalb verwenden wir diesen Begriff in unserem Konzept nicht.

In der Präambel der UN-Konvention wird von „langfristigen seelischen Beeinträchtigungen“ gesprochen. Der Behinderungsbegriff der UN-BRK stellt sicher, dass psychisch behinderte Menschen nicht als „krank“ eingestuft werden, sondern in den

² Im Folgenden durch UN-BRK abgekürzt

Schutzbereich des Übereinkommens einbezogen werden können.³

2.4 Empowerment

Das Konzept des Empowerments entstand im Zusammenhang mit politischen Bewegungen in den USA und bezeichnet hierbei vor allem die Erfahrung von Handlungsfähigkeit, die durch das gemeinsame politische Handeln in Kraft gesetzt werden kann. Das Ziel von Empowerment ist, Ressourcen und Fähigkeiten freizusetzen, um Lebenswege und Lebensräume selbstbestimmt gestalten zu können.

Empowerment ist:

„[...] das Markenzeichen für eine Neubestimmung des professionellen Handelns in sozialen Arbeitsfeldern, die ebenso revolutionär wie provokativ anmutet - revolutionär, da sie mit dem alten Paradigma administrativ-bevormundender und kontrollierender Für-sorglichkeit bricht, provokativ, weil sie die Expertenposition nicht mehr den helfenden Sozialberufen, sondern ihren Adressaten zuspricht.“ (Theunissen⁴)

2.5 Selbstbestimmung

Der Begriff „Selbstbestimmung“ meint das Recht, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen. Selbstbestimmung ist das Gegenteil von Fremdbestimmung. Im Folgenden wird der Begriff Selbstständigkeit nicht verwendet, weil er ein Leben ohne Hilfe impliziert. Es soll jedoch nicht darum gehen, keine Hilfe in Anspruch zu nehmen oder diese nicht zu benötigen, sondern um das Recht, autonom für sich selbst Entscheidungen treffen zu können.

Wir verstehen Selbstbestimmung als Gestaltungsfreiheit, sowie als Zurechnung der Verantwortung für lebenslaufrelevante Entscheidungen.

³ Kaleck et al. 2008: 19

⁴ Theunissen, Georg/Plaute, Wolfgang: Empowerment und Heilpädagogik. Ein Lehrbuch, Freiburg 1995, S.11

2.6 Integration und Inklusion



© Visualisierung: Aktion Mensch

Integration bedeutet die Eingliederung von Außenstehenden in etwas Bestehendes, ohne dass sich grundlegende Rahmenbedingungen ändern.

Von Inklusion spricht man, wenn jeder Mensch - mit und ohne Behinderung - überall und von Beginn an dabei sein kann, zum Beispiel in der Schule, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Alle Menschen sollen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Das Ziel von Inklusion ist, dass sich Menschen mit Behinderungen nicht mehr integrieren und an die Umwelt anpassen müssen, sondern die Gesellschaft so gestaltet wird, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können.

3 IWO Tirol: Geschichte und Struktur

3.1 Entstehung des Verein IWO

1980:

Menschen mit Behinderungen waren in den 1980er Jahren mit unbefriedigenden Wohn- und Unterstützungsstrukturen konfrontiert. Dieses erlebte und erkannte Manko in den Unterstützungsdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen führte dazu, dass Pädagogen und Pädagoginnen und Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen einen Arbeitskreis gründeten, um diesbezüglich eine Verbesserung zu ermöglichen.

1985:

Der Arbeitskreis „Geschütztes Wohnen“ wurde 1985 gegründet. Viele Menschen mit Unterstützungsbedarf waren aufgrund der fehlenden Angebote dazu gezwungen in Institutionen zu leben, oder ihren Alltag alleine zu bewältigen. Um das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben umzusetzen, entwickelte der Arbeitskreis ein Konzept, das sich am individuellen Unterstützungsbedarf orientiert und Menschen ermöglicht, selbstbestimmt in einer selbstgewählten Wohnform zu leben.

Kurze Zeit später wurden die konzeptionellen Ideen des Arbeitskreises mit der Tiroler Landesregierung besprochen. Durch die Mithilfe von verschiedenen Vereinen und dem Bundessozialamtes für Tirol wurde eine Liste mit 30 Interessierten erstellt.

Noch im selben Jahr konnte für sechs der Interessierten professionelle mobile Begleitung gestartet werden.

1986:

Am 19. April 1986 fand die konstituierende Sitzung des Tiroler Vereins Integriertes Wohnen statt. Die Vorstands- und Vereinsmitglieder setzten sich zum Großteil aus dem Team des Arbeitskreises „Geschütztes Wohnen“ zusammen.

1988:

Start Unterstützungsarbeit

Die Aufnahme der konkreten Unterstützungsarbeit begann im Jänner 1988, nach der erfolgreichen Vertragsunterzeichnung mit der Tiroler Landesregierung. Das Team bestand zu diesem Zeitpunkt aus drei hauptamtlichen und zehn freien Mitarbeitenden.

3.2 Entwicklung des Verein IWO



3.3 Gründung der gemeinnützigen GmbH

2022: Da das IWO immer weiterwächst, und auch die Anforderungen steigen, entschließt man sich zu einer Umstrukturierung in eine gemeinnützige GmbH. Das hat den Vorteil, dass die Geschäftsführung handlungsfähiger ist. Gleichzeitig müssen auch nicht mehr die Vereinsvorstände mit ihrem gesamten Vermögen haften.

2022: Mit der neuen Gesellschaftsform entstand auch eine neue Corporate Identity. Das IWO bekam einen neuen Namen, ein neues Logo und einen neuen Auftritt nach außen.

2022: Start der IWO WG in Lienz. Nachdem auch die Nachfrage in Lienz immer größer wurde, ein betreutes Wohnangebot für junge Menschen anzubieten, fiel im Oktober der Startschuss für die WG in Lienz.

2022: Einführung der Bereichsleitung Mobil W

3.4 Organigramm



1993 wurde durch die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie Professionalisierung von Unterstützungsstandards eine Leitungsfunktion etabliert.

Seitdem leiten Dr.ⁱⁿ Gabriela Ebner-Rangger und Mag.^a Margit Höck den Verein als Geschäftsführerinnen.

Die Bezirke Unterland und Osttirol sowie die Unterstützungsangebote in den Wohngemeinschaften fallen in den Zuständigkeitsbereich von Dr.ⁱⁿ Gabriela Ebner-Rangger. Die Unterstützungsangebote im Tiroler Oberland und die mobile Begleitung in Innsbruck gehören zur Zuständigkeit von Mag.^a Margit Höck.

Die Geschäftsleitung wird administrativ durch das Sekretariat in Innsbruck unterstützt, welches als Anlaufstelle für Mitarbeitende und Klienten und Klientinnen dient. In den jeweiligen Bezirken arbeiten unsere Mitarbeitenden am Lebensmittelpunkt von Klienten und Klientinnen.

Im Team „mobil W“ wurde eine Bereichsleitung sowie eine Stellvertretung der Bereichsleitung etabliert. Die Bereichsleitung „mobil W“ wird von Daniela Weissbacher BA ausgeführt und die Stellvertretung von Mathias Bestle Msc.

Das Team „mobil W“ wird durch einen Abend-/Nachtdienst mit Rufbereitschaft unterstützt, welcher keine pädagogischen Tätigkeiten ausführt.

Im Zentrum unserer Arbeit stehen unsere Klienten und Klientinnen.

4 Leitbild & Grundwerte

Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben individuell zu gestalten und selbst zu bestimmen. Das IWO Tirol begleitet und unterstützt Menschen im Sinne der UN-BRK an ihrem selbst gewählten Lebensmittelpunkt.

Unser Unterstützungsmanagement leitet sich vom Vertrauen in persönliche Ressourcen und der Achtung vor allen Lebensentwürfen ab. Wir verstehen uns als sozialer Dienstleistungsbetrieb, der seine sozialpolitische Verantwortung auch innerhalb der Gesellschaft wahrnimmt.

Wir begegnen Menschen mit Respekt, bauen auf Selbstermächtigung und fordern die Verantwortlichkeit für das eigene Leben ein. Wer sich für unser Angebot entscheidet, trifft auf erfahrene Mitarbeitende, die professionell begleiten und bedarfsgerecht unterstützen. Der niederschwellige Zugang zu unserem Vereinsangebot wird durch die flächendeckende Arbeit in den Tiroler Regionen gewährleistet.

Wir arbeiten ressourcenorientiert, niederschwellig und lebensweltorientiert.

Unser Leitbild und die Grundwerte unserer Arbeit basieren auf der UN-BRK sowie dem Nationalen Aktionsplan, welcher zur Umsetzung dieser veröffentlicht wurde.



**Wir unterstützen mit Wertschätzung und Engagement.
Wir begegnen jedem Mensch mit Respekt.**

4.1 Über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-BRK ist eine Konkretisierung der bereits bestehenden Menschenrechte. Diese Konkretisierung war notwendig, weil Menschen mit Behinderung und die Barrierefreiheit von Menschenrechten bei Betrachtung der Menschenrechtserklärung kaum Beachtung fanden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist der erste internationale Vertrag, der die gesellschaftliche Ungleichheit und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung klar benennt und damit offiziell anerkennt.

Am 26. Oktober 2008 hat sich Österreich dazu verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Ein unabhängiger Monitoring Ausschuss hat die Aufgabe, die Umsetzung der Konvention zu überwachen.

Die UN-BRK ist die Grundlage unserer Arbeit.

**Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung,
Barrierefreiheit und Teilhabe.**

4.2 Nationaler Aktionsplan

Die Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK wurde in Form eines Nationalen Aktionsplans (kurz NAP) verschriftlicht und veröffentlicht. Im NAP sind Ziele und Maßnahmen formuliert, die bis 2020 in Österreich umgesetzt werden sollen.

4.3 Selbstbestimmung

Seit Mitte der 1980er Jahre ist in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung „Selbstbestimmung“ als ein Leitgedanke erkennbar. Dieser entwickelte sich vor allem durch die Forderungen von Menschen mit Behinderung, die Kritik an der damals vorherrschenden Institutionalisierung und Diskriminierung übten.

Wir sehen das Recht auf Selbstbestimmung als normative Verpflichtung.

Selbstbestimmung als Gestaltungsfreiheit

Gestaltungsfreiheit meint das Recht, selbst über eigene Angelegenheiten entscheiden zu können. Dabei handelt es sich oftmals um alltägliche Dinge, die für viele selbstverständlich sind. Für Menschen, die auf Hilfe zur Bewältigung ihres Alltags angewiesen sind, ist es jedoch nicht immer selbstverständlich, selbst entscheiden zu können, zum Beispiel bei Fragen wie, was man wann und wie tun oder wo man mit wem wohnen möchte. Die Idee der Selbstbestimmung wurde in den letzten Jahren zu einer zentralen Forderung vor allem im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Selbstbestimmung wird im IWO als zum Wesen gehörender Anspruch gesehen.

Selbstbestimmung als Zurechnung der Verantwortung für lebenslaufrelevante Entscheidungen

Um selbstbestimmt zu leben, braucht es nicht nur die Chance selbst Entscheidungen zu treffen, es erfordert auch kognitive, soziale und kommunikative Kompetenzen. Wir begleiten und unterstützen beim Erlernen von Selbstbestimmungskompetenzen.

Die Umsetzung von selbstbestimmten Leben bedeutet:

- ▶ Zugang zur physischen Umwelt
- ▶ Erkennen und Beseitigung von Barrieren
- ▶ Gleiche Wahlmöglichkeiten
- ▶ Freie Wahl des Aufenthaltsortes sowie der Wohnsituation
- ▶ Zugang zu Unterstützungsdiensten

4.4 Inklusion

Inklusion ist ein Menschenrecht, das im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben ist. Österreich hat sich dazu verpflichtet, dieses Recht auf Inklusion umzusetzen, dazu wurden Aktions- und Teilhabepläne erarbeitet.

Inklusion bedeutet, jeder Mensch wird einbezogen, jeder hat dieselben Werte und Rechte. Individualität steht im Vordergrund, Differenzen werden als Bereicherung wahrgenommen.

Das Ziel von Inklusion ist es, jedem Menschen den Zugang zu einem gleichberechtigten und selbstbestimmten Leben zu gewähren. Um dies umzusetzen, müssen gesellschaftliche Mittel eingesetzt und Rahmenbedingungen verändert werden.

4.5 Vertretungsstrukturen

Im Sinne der Leitidee: „Nichts über uns ohne uns!“ werden Klienten und Klientinnen auf allen Ebenen ermutigt und unterstützt, Vertretungs- und Mitbestimmungsstrukturen zu etablieren.

Ziel ist es, eine strukturierte Einbindung in den Unterstützungsprozess mit klaren Mitbestimmungsstrukturen zu definieren und umzusetzen.

Wir wissen, Unterstützungsleistungen müssen immer wieder dahingehend reflektiert und evaluiert werden, ob sie Selbstbestimmung für Klienten und Klientinnen ermöglichen und fördern – dies gilt nicht nur für institutionelle Strukturen, sondern auch für Mitarbeitende. Der Grat zwischen Bevormundung und Überforderung durch Selbstbestimmung ist sehr schmal, daher sind Sensibilität und Reflexion von Seiten der Mitarbeitenden sowie Klienten und Klientinnen gefragt.

Derzeit wird daran gearbeitet, konkrete Vertretungsstrukturen mit Klienten und Klientinnen umzusetzen.

5 Angebot

Wir bieten professionelle Begleitung und individuelle Unterstützung in der eigenen Wohnung, aber auch im Rahmen von Wohnplätzen in einer Wohngemeinschaft an.

Unsere Leistung heißt: „Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung / Case-Management“ und wird vom Land Tirol finanziert.

Wir unterstützen Menschen ab 16 Jahren und orientieren uns ausschließlich an den Bedürfnissen der Personen, die wir begleiten. Unterstützungsinhalte werden deshalb immer individuell mit Klienten und Klientinnen abgestimmt.

Der folgende Überblick zeigt, in welchen Themen Unterstützung angeboten werden kann:

Existenzsicherung

Existenzsichernde Unterstützungsleistungen können sein:

- Sicherung existenzieller Grundlagen
- Unterstützung bei der Wahl, Finanzierung, und dem Erhalt einer selbstbestimmten Wohnform
- Wohnungssuche und Unterstützung bei Wohnungserhalt, Vermittlung bei Konflikten mit Nachbarn und Vermietern und Vermieterinnen
- Einkommenssicherung
- Unterstützung der Organisation und/oder dem Erhalt von Arbeit, Bildung, Tagesstruktur, Jobtraining
- Begleitung zu Terminen
- Begleitung und Unterstützung bei Behörden, Gericht, Bank, und Ähnlichem
- Unterstützung im Umgang mit Finanzen
- Informationen über Selbstbestimmungsrechte

Persönliche Beratung & Begleitung

Beratung und Begleitung in persönlichen Belangen wird mit Absprache in folgenden Bereichen angeboten:

- Unterstützung zum Erreichen/Erhalt einer selbstbestimmten Lebensweise
- Kommunikation
- Lebensstil
- Krisenintervention
- Liebe, Partnerschaft, Sexualität, Freundschaft
- Konfliktbewältigung

- Mobilität
- Sozialverhalten
- Freizeitgestaltung

Gesundheitliche Belange

Bei gesundheitlichen Themen unterstützen Mitarbeitende nach Absprache in den folgenden Bereichen:

- Unterstützung und Förderung einer gesunden Lebensweise
- Bewegung, Sport
- Begleitung zu Ärzten und Ärztinnen, Klinik, Therapie, Beratungsstellen und anderen Terminen
- Ernährung

Pflegerische Tätigkeiten werden nicht von Mitarbeitenden des Verein IWO angeboten.

Haushaltsführung

- Unterstützung und Anleitung bei der Haushaltsführung
- Kochen
- Einkäufe
- Wäsche
- Hygienestandards

Vernetzung & Case Management

- Familie, soziales Umfeld
- Erwachsenenvertretung
- Arbeitsplatz, Arbeitsassistentz, Jobcoaching, Jobtraining
- Ämter, Behörden, Sozialsprengel, andere Institutionen
- Ärzte und Ärztinnen, Therapeuten und Therapeutinnen

5.1 Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung/Case-Management

Im Rahmen des Tiroler Teilhabegesetzes bieten wir die Leistung „Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung/ Case-Management“ an.

Case Management ist die Idee einer koordinierenden Bezugsperson, welche die Unterstützungsplanung unter Beteiligung der Klienten und Klientinnen umsetzt.

Das Konzept wurde in den USA in den 70er Jahren als methodisches Instrument der Sozialarbeit entwickelt. Die Auflösung vieler Großeinrichtungen, die den Aufbau ambulanter und am Einzelfall orientierter Hilfen notwendig und möglich machten, war Hintergrund der Entwicklung. Die Kernaufgabe im Case Management besteht in der Zusammenführung von Diensten und/oder Dienstleistungen und der Anleitung der Klienten und Klientinnen zur Erreichung ihrer Interessen. Der Prozess des Case-Managements verläuft in funktionellen Phasen, unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Unser Angebot zielt darauf ab, psychosoziale Fähigkeiten durch pädagogische, psychologische und sozialarbeiterische Einzel- und Gruppenarbeit zu stärken und Empowerment zu fördern. Dabei orientieren wir uns an den individuellen Bedürfnissen, Ressourcen und Wünschen von Klienten und Klientinnen.

Die Begleitung findet im eigenen Wohnraum statt.

Bei der Wahl einer passenden Wohnform und den damit einhergehenden Unterstützungsangeboten beraten wir gerne.

Die Unterstützungsleistungen finden wöchentlich und stundenweise statt.

Begleitung ist im eigenen Wohnraum, bei Freizeitaktivitäten sowie in den Räumlichkeiten des IWO möglich.

Unsere Mitarbeitenden:

- ▶ informieren und beraten
- ▶ unterstützen bei und während der Vor- und Nachbereitung von Aktivitäten
- ▶ helfen komplexe Abläufe zu strukturieren
- ▶ erfragen wann, wo und wie Unterstützung gewünscht ist
- ▶ sind Informationsquelle
- ▶ geben Sicherheit

Unsere Angebote sind bedarfsorientiert, niederschwellig & professionell

5.1.1 Mobile Begleitung

Wir bieten Begleitung und Unterstützung im Rahmen von circa

15 bis 30 Stunden pro Monat

in einer selbstgewählten Wohnform an.

Das Stundenausmaß der Begleitung richtet sich nach den Bedürfnissen der Klienten und Klientinnen und kann bei Bedarf angepasst werden.

Das Angebot kann

von Montag bis Freitag

in Anspruch genommen werden.

Die Begleitung und Unterstützung findet im Einzelsetting statt.

Die Inhalte, Ort und Dauer der jeweiligen Termine werden gemeinsam vereinbart und regelmäßig evaluiert.

Wir bieten mobile Unterstützung im eigenen Wohnraum.

5.1.2 Mobile Begleitung mit Wohnunterstützung in einer WG

Wir bieten Begleitung und Unterstützung im Rahmen von circa

30 bis 40 Stunden pro Monat

In Wohngemeinschaften in Innsbruck Stadt an.

Das Angebot kann

von Montag bis Samstag

in Anspruch genommen werden.

Die Begleitung und Unterstützung findet im Einzel- sowie Gruppensetting statt.

Es werden regelmäßig gemeinsame Freizeitaktivitäten geplant.

Die Inhalte, Ort und Dauer der jeweiligen Termine werden gemeinsam vereinbart und regelmäßig evaluiert.

Wir bieten mobile Begleitung mit Wohnunterstützung im Rahmen von Wohngemeinschaften.

5.1.3 Anmeldung

Bei Interesse an unseren Angeboten wird im ersten Schritt abgeklärt, inwiefern unser Angebot passend für die Bedürfnisse von Interessierten ist. In einem Erstgespräch können Vorstellungen, Erwartungen und Bedürfnisse eruiert und mit dem Angebot abgeglichen werden. Ein gemeinsames Kennenlernen ist hierfür essenziell.

Persönliche Anmeldungen sind jederzeit möglich. Auf Wunsch von Interessierten kann eine Anmeldung auch von Angehörigen, Nahestehenden oder Mitarbeitenden anderer Institutionen entgegengenommen werden.

Wir unterstützen bei der Antragstellung.

5.2 Kosten

IWO ist eine gemeinnützige GmbH und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Die Kosten für die Unterstützungsleistung werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von der Tiroler Landesregierung übernommen. Je nach Einkommen und bei Pflegegeldbezug kann ein Selbstbehalt anfallen. Für die Antragstellung ist eine fachärztliche Diagnose notwendig.

Wir helfen bei Abklärung von möglichen Kosten.

5.3 Zielgruppe(n)

Wir unterstützen Menschen mit langfristigen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen.

Unser Angebot richtet sich an Personen ab dem 16. Lebensjahr, die im Sinne des Tiroler Teilhabegesetzes Unterstützung und Begleitung im Alltag benötigen.

Vorraussetzung für die Antragstellung ist eine fachärztliche Diagnose.

Unsere Mitarbeitenden führen keine pflegerischen Tätigkeiten aus.

5.4 Ziele

Die Ziele unserer Unterstützungsleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen, Wünschen und Zielen unserer Klienten und Klientinnen. Ziele werden gemeinsam erarbeitet, in Zielvereinbarungen festgehalten und in regelmäßigen Abständen evaluiert.

6 Wer wir sind

Als professioneller Dienstleistungsbetrieb legen wir Wert auf kompetente und fachlich gut ausgebildete Mitarbeitende. Kontinuierliche Teamarbeit, Weiterbildung und Supervision sind Grundvoraussetzungen unserer Arbeit und sichern die Betreuungsqualität unseres multiprofessionellen Teams.

Wir sind Pädagogen und Pädagoginnen
 Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen
 Psychologen und Psychologinnen
 Diplomierte Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen

Wir begegnen Menschen mit Respekt, bauen auf Selbstermächtigung und fordern die Verantwortlichkeit für das eigene Leben ein. Wer sich für unser Angebot entscheidet, trifft auf erfahrene Mitarbeitende, die professionell begleiten und bedarfsgerecht unterstützen. Der niederschwellige Zugang zu unserem Angebot wird durch die flächendeckende Arbeit in den Tiroler Regionen gewährleistet.

7 Wie wir arbeiten

Als professioneller Dienstleistungsbetrieb legen wir Wert auf kompetente und fachlich gut ausgebildete Mitarbeitende. Kontinuierliche Teamarbeit, Weiterbildung und Supervision sind Grundvoraussetzungen unserer Arbeit und sichern die Betreuungsqualität unseres multiprofessionellen Teams.

Wir arbeiten ressourcenorientiert, personenzentriert,
lebensweltorientiert.

7.1 Qualitätsmanagement

Das Land Tirol hat „Qualitätsstandards“ und einen „Leistungskatalog“ mit dem Titel „Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe“ veröffentlicht. Die Publikation entstand durch die Zusammenarbeit von Vertretern und Vertreterinnen der Tiroler Landesregierung sowie Tiroler Institutionen und Vereinen. Unser Qualitätsmanagement richtet sich nach den allgemeinen Qualitätsstandards und dem Leistungskatalog der Tiroler Behindertenhilfe.



Dokumentation

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wird der Unterstützungsverlauf nachvollziehbar schriftlich dokumentiert.

Teamarbeit & Vernetzung

Regelmäßige Teamsitzungen sichern den Informationsfluss und gewähren die Qualität unserer Arbeit. Reflexion und interdisziplinärer Austausch geben Impulse für Handlungsmöglichkeiten. Die Teilnahme an Teambesprechungen ist verpflichtend, diese werden sorgfältig dokumentiert.

8 Wörterbuch in Leichter Sprache

Viele Menschen verstehen schwere Sprache nicht.

Leichte Sprache verwendet verständliche Worte und Begriffe.

Wir erklären deshalb hier

- ▶ Fremd-wörter
- ▶ Fach-wörter

Im Text sind diese Wörter unterstrichen.

Die Wörter im Wörterbuch sind nach dem Alphabet geordnet.

▶ **Autonom oder Autonomie**

Autonom sein, bedeutet selbst bestimmen zu können was man tun möchte.

Das Gegenteil davon ist Fremdbestimmung.

Gleiche Wörter: Selbstbestimmung

▶ **Barriere oder Barrierefreiheit**

Eine Barriere ist ein Hindernis.

Durch Barrieren werden manche Menschen an etwas gehindert.

Deshalb braucht es Barriere-Freiheit.

Damit alle teilhaben können.

Zum Beispiel:

Eine Stiege ist eine Barriere für Rollstuhlfahrer. Rollstuhl Fahrer brauchen Rampen.

▶ **Cluster-Wohnung**

Cluster ist ein englisches Wort und bedeutet Gruppe.

Eine Cluster-Wohnung ist eine Wohnform.

Es ist eine Mischung aus Wohngemeinschaft und eigener kleiner Wohnung.

In einer Cluster-Wohnungen wohnen mehrere Menschen zusammen, sie teilen sich Gemeinschaftsräume.

Jeder hat ein eigenes Badezimmer.

Manchmal hat auch jeder eine eigene kleine Küche.

► **Diskriminierung**

Diskriminierung bedeutet Ungleichbehandlung.

Wenn Menschen ungerecht oder ungleich behandelt werden, ist das eine Diskriminierung.

► **Empowerment**

Empowerment ist ein englisches Wort.

Es wird so ausgesprochen: Äm-pauer-ment.

Es bedeutet: Stärkung.

Menschen mit Behinderung wollen stark werden, um selbst zu bestimmen was sie wollen.

Nicht andere sollen für sie entscheiden.

Darin sollen sie Unterstützung bekommen.

Beispiel: Ein Mensch mit Behinderung darf selbst entscheiden, wo er leben möchte.

► **Essenziell**

Essenziell bedeutet zum Leben notwendig, oder wesentlich.

► **Evaluierung**

Evaluierung bedeutet etwas einzuschätzen, oder zu bewerten.

► **Existenzsicherung**

Existenzsicherung meint, dass man alles hat das man braucht, um ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Notwendige Dinge zum Leben sind zum Beispiel:

Eine Wohnung/Unterkunft,

medizinische Versorgung,

Geld um Kosten zu decken,

Teilhabe an der Gesellschaft.

► **Gemeinnützig**

Gemeinnützig meint, dass eine Tätigkeit allen dient und nicht nur Einzelnen.

Es gibt gemeinnützige Organisationen.

Sie arbeiten nicht um finanziellen Gewinn zu erschaffen.

Sie wollen einen Nutzen für die Gesellschaft schaffen.

► **Impressum**

Ein Impressum ist ein Text.

In diesem steht wer für den Inhalt dieses Textes Verantwortung hat.

Ein Impressum zu haben ist Pflicht.

Zum Beispiel: Jede Internetseite braucht ein Impressum.

► **Individuell**

Individuell bedeutet speziell für eine Person.

Das Gegenteil von individuell ist für mehreren Personen.

Beispiel:

Ein Rollstuhl kann speziell für eine Person gemacht werden.

Er ist angepasst an die Größe dieser Person.

Er ist individuell.

► **Inklusion**

Inklusion heißt Einbeziehen.

Inklusion ist nicht das gleiche wie Integration.

Wer von Inklusion spricht, meint alle Menschen.

Inklusion heißt, jeder darf überall mitmachen, wenn er das möchte.

Inklusion ist ein Menschenrecht.

► **Integration**

Integration heißt, dass Menschen in eine Gesellschaft eingegliedert werden.

Sie müssen sich anpassen, damit sie Teil dieser Gesellschaft sein können.

► **Interdisziplinär**

Interdisziplinär heißt, mehrere Menschen aus verschiedenen Bereichen arbeiten zusammen

Zum Beispiel:

Ein Psychologe und ein Sozialarbeiter arbeiten zusammen in einem Team.

► **Krisenintervention**

Krisenintervention heißt eingreifen,
wenn etwas Schlechtes passiert,

damit es nicht schlimmer wird.

Oder damit es nicht nochmal passiert.

► **Monitoring Ausschuss**

Monitoring bedeutet Überwachen.

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Menschen, die sich mit einem bestimmten Thema gut auskennen und gemeinsam daran arbeiten.

Damit die UN-BRK eingehalten wird, gibt es eine Gruppe von Menschen, die dies überwachen.

► **Paragraf §**

Das Wort Paragraf wird bei Gesetzen und Verträgen genutzt, damit man Textstellen besser finden kann.

Es bedeutet Abschnitt oder Passage.

Das ist das Zeichen für das Wort Paragraf: §

► **Präambel**

Präambel ist ein lateinisches Wort.

Es bedeutet Einleitung.

Es steht am Anfang eines Vertrages und sagt, warum der Vertrag da ist.

► **Ressourcen**

Ressource sagt man so: Ressursse

Es bedeutet Mittel.

Mit einem Mittel kann man ein Ziel erreichen.

Zum Beispiel: Geld kann ein Mittel sein.

► **Selbstbehalt**

Selbstbehalt bedeutet, dass jemand selbst einen Geldbeitrag zahlen muss, um eine Leistung zu bekommen.

Ein Selbstbehalt kann ein Teil einer Summe sein, oder der ganze Betrag.

► **Selbstbestimmung**

Selbstbestimmung ist, wenn man für sich selbst entscheidet.

Man sagt, wie man leben will.

Niemand entscheidet über einen anderen.

Fremdbestimmung ist das Gegenteil von Selbstbestimmung.

► **Supervision**

Supervision ist, wenn man über das spricht, was in der Arbeit passiert.
Entweder man spricht als Gruppe mit anderen Mitarbeitenden darüber
oder nur mit einer anderen Person.

Oft spricht man über schwierige Situationen.

Man wird beraten, oder berät andere, wie mit schwierigen Situationen
umgegangen werden kann.

► **UN-BRK / UN Behindertenrechtskonvention**

UN-BRK ist eine Abkürzung für UN-Behindertenrechtskonvention.

Eine Konvention ist eine Übereinkunft.

Die UN hat einen Vertrag gemacht.

Mehrere Länder haben den Vertrag unterschrieben.

Österreich hat diesen auch unterschrieben.

Das heißt Österreich muss sich an den Vertrag halten.

In der Konvention steht zum Beispiel:

Menschen mit Behinderung sollen überall mitmachen können

Sie sollen die gleichen Rechte haben, wie alle anderen Menschen.

Gleiche Wörter:

UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

► **Vertretungsstruktur**

Vertretungsstruktur meint, dass man Ideen entwickelt wie sich Menschen
mit Behinderung Selbst-vertreten können.

Das bedeutet, dass sie selbst sagen was sie brauchen oder möchten.

Sie vertreten ihre Interessen selbst und lernen,

welche Rechte und Pflichten sie haben.

9 Impressum

Inhalt zuletzt aktualisiert: März 2023

IWO - Integriertes Wohnen Tirol gGmbH

Tschamlerstraße 4

A-6020 Innsbruck

Tel. 0512 / 57 82 12

Fax. 0512 / 57 82 12 - 40

office@iwo.tirol

Geschäftsführung:

Mag.^a Margit Höck

Dr.in Gabriela Ebner-Rangger

10 Quellen

UN-Behindertenrechtskonvention

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>

Leicht Lesen:

<https://www.behindertenarbeit.at/18329/download-un-behinderten-rechtskonvention-erklart-in-leichter-sprache-ll/>

Nationaler Aktionsplan:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=165>

Leicht Lesen:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=229>

Qualitätsstandards und Leistungskatalog - Land Tirol

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/soziales/Sonstiges/Qualitaetsstandards-Leistungskatalog/Qualitaetsstandards_und_Leistungskatalog_Stand_7_Mai_2015.pdf